



Sachstandsmitteilung Radverkehr

VO/2025/096 öffentlich <i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 25.02.2025 Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach Bearbeiter/in: Sarah Kock

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Sachstand Radverkehr

Das Radverkehrskonzept (RVK) 2022 dient seit Oktober 2023 als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs. Kyra Heller, die Radverkehrskoordinatorin im Fachdienste Infrastruktur, betreut die Koordination. Der Kreis informiert laufend Ämter und Gemeinden über Fördermöglichkeiten und geht aktiv auf sie zu. Es gibt z.B. zweimal jährlich eine Bedarfsabfrage und zahlreiche Netzwerktreffen. Bisher wurden keine Radwegebauten aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

Im Bereich **Infrastruktur** wurden jährlich durchschnittlich 2-3 Netzlückenschlüsse an Kreisstraßen durchgeführt. Eine Liste möglicher Lückenschlüsse aus den RVKs 2010 und 2022 wurde erarbeitet, der Beschluss steht noch aus. Für Radabstellanlagen ist die KielRegion, das regionale Mobilitätsmanagement der Städte Kiel, Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ansprechpartnerin. Der touristische Radverkehr wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) betreut, hier erfolgt laufender Austausch zu Routen wie dem Wikinger-Friesen-Weg und dem Ostseeküstenradweg.

Im Bereich **Service** wird bis Ende 2025 die Radwegweisung im Kreis mit FAG-Mitteln erneuert. Die Radverkehrskoordination ist die zentrale Anlaufstelle für alle Belange

des Radverkehrs und koordiniert unter anderem die jährliche Mittelbereitstellung. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Kreis Mitglied im RAD.SH und erhält Zugang zu Förder- und Planungsberatung. Zudem wird das Bikesharing-Angebot „Sprottenflotte“ durch die KielRegion bereitgestellt und das Pilotprojekt SMILE24 wird im ländlichen Raum getestet.

Im Mai 2024 wurden dem Kreis und den Gemeinden einmalige Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel ermöglichten unter anderem die Sanierung von Radwegen, den Ausbau von Fahrradabstellanlagen und Informationsprojekten wie den Infotafeln am Wikinger-Friesen-Weg. Auch in den Gemeinden wurden Fahrradbügel, Reparaturstationen und neue Verkehrsschilder errichtet.

Für die **Kommunikation** wird zweimal jährlich der Runde Tisch Radverkehr veranstaltet, um wichtige Themen zu besprechen. Ab März 2025 können die Gemeinden kostenfrei den neuen Outdoor-Messestand zur Radverkehrsförderung nutzen. Zudem informiert der Kreis regelmäßig über einen Newsletter und zukünftig auch über die Social-Media-Kanäle. Das Stadtradeln und der laufende Austausch mit Nachbarkreisen fördern das Bewusstsein der Bevölkerung für den Radverkehr und ermöglichen gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur.

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination

Relevanz für den Klimaschutz

Mit dieser Vorlage keine

Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Vorlage keine

Anlage/n:

1	02_Zusammenfassung RVK 22
2	03_FAQs RVK
3	04_1_RVK 10 Karte 1 Freizeit Nord
4	04_2_RVK 10 Karte 2 Alltag Sued
5	04_Zusammenfassung RVK 10
6	05_Pilotprojekt SMILE24 v2
7	05_smile24-infoblatt
8	2024_11_20 Vermerk Übersicht Vorgehen Radwegebau Stand 06.02.2025
9	Allris Ankündigung Runder Tisch Radverkehr

10	Allris Sachstand Radverkehr Anlage
----	------------------------------------



Zusammenfassung Radverkehrskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde (RVK 2022)

Hintergrund

- Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel und wichtiger Baustein der Verkehrswende: Radverkehr soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.
- Zusammenarbeit verschiedener Fraktionen: Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, SSW und FDP haben im Februar 2021 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg Eckernförde beantragt
- Die Konzepterstellung wurde unter Berücksichtigung bestehender Konzepte und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Politikern durchgeführt, mit einem Endbericht im März 2023 und einer Veröffentlichung am 26.10.2023 im Rahmen der UBA-Sitzung.
- RVK 22 Grundstein für Radverkehrsausbau im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Das Konzept soll allen beteiligten Akteuren als gemeinsamer Handlungsrahmen zur Förderung des Radverkehrs im Kreis Rendsburg-Eckernförde dienen.
- Ziel ist es, wichtige konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten, die in Förderanträge von Ämtern, Städten und Gemeinden eingebracht werden können.

Ermittlung Netzlücken

- Fokus auf Strecken, die wichtige Zentren des Kreises verbinden (gemäß Vorgaben Zentralörtliches System 2019)
- Unterscheidung Haupt- (Verbindungsstufen 2 und 3 der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) und Nebennetz (Verbindungsstufe 4)
- Unabhängig davon alle Ortschaften mit über 2000 Ew. berücksichtigt
- Pendlerströme berücksichtigt (mehr als 150 Radfahrende/Tag)
- Touristische Routen berücksichtigt
- Schulstandorte berücksichtigt (befinden sich im Umkreis von Zentren, daher generell angebunden durch Radwegenetz. Kleinteilige Verbindung direkt zu den Schulen ist Aufgabe kommunaler Radverkehrskonzepte)
- Auf dieser Grundlage erfolgt Erstellung des Wunschliniennetzes (als Luftlinie zwischen Orten)
- Umlegung dieser Analysen auf bestehendes Straßen- und Wegenetz: Kriterium der kürzesten Verbindung
- Bevorzugung des klassifizierten Straßennetzes (Kreisstraßen)
- Auf dieser Grundlage wurden die Radnetzlücken identifiziert.

Analysen

- Siedlungsstruktur, Unfallanalyse, Pendlerdaten

1-Handlungsfeld Infrastruktur

Sukzessiver Ausbau des Radwegenetzes

- Zusammenarbeit mit LBV.SH, Gemeinden, Fördermittelgebenden
- Infrastrukturverbesserung: Durchgängiges, sicheres Radwegenetz für den Alltag und für alle Zielgruppen
- Netzlücken schließen: Priorisierung von Premiumrouten, Hauptrouten, und Nebenrouten

Radabstellanlagen

- Für die Radabstellanlagen ist die KielRegion zuständig, siehe FAQ

2-Handlungsfeld Service

Erneuerung der Beschilderung im gesamten Kreisgebiet (Alltagsradwege)

- Für die Beschilderung ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) zuständig
- **Kontakt WFG:** Joschka Weidemann j.weidemann@wfg-rd.de
- Beschilderung entspricht nicht den Anforderungen des neuen Schildererlasses des Ministeriums
- Daher bis Ende 2025 Erneuerung der gesamten Radwegweisung durch Förderung mit FAG-Mitteln (einmaliges Sonderförderprogramm aus Coronahilfen des Landes)

Ressourcen

- Die Umsetzung der Maßnahmen steht in Abhängigkeit von finanziellen und personellen Kapazitäten auf Kreisebene.
- Für eine zügige Realisierung sind die entsprechenden Kapazitäten im Haushalt einzurichten.
- Zusätzlich zur personellen Kapazität sollte das jährliche Budget zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aufgestockt werden (Siehe FAQ Fördermöglichkeit zweite Radverkehrsplanerstelle)
- Die Förderlandschaft wird laufend hinsichtlich geeigneter Förderprogramme geprüft.

Zuständigkeiten

- Hohe Anzahl beteiligter Akteure am Radwegebau
- Radverkehrskoordinatorin als Ansprechpartnerin für alle Anliegen des Radverkehrs als zielgerichteter
- **Kontakt Radverkehrskoordinatorin** Kyra Heller kyra.heller@kreis-rd.de
- Zukünftig ist die Erweiterung auf ein mehrköpfiges Team zu prüfen (Siehe FAQ Fördermöglichkeit zweite Radverkehrsplanerstelle)

- Mitgliedschaft im RAD.SH (Planungs- und Fördermittelberatung, Unterstützung fahrradfreundlicher Politik, Interessenvertretung des Kreises ggü. Land und Bund
- **Kontakt RAD.SH Geschäftsführer** Thorben Prenzel: thorben.prenzel@rad-sh

Evaluation

- Interne Kurz Evaluation ab Ende 2025 geplant
- Umfassende externe Evaluation des RVK 2022 ist zu prüfen

3-Handlungsfeld Kommunikation

- **Paradigmenwechsel:** Kreis geht aktiv auf Ämter und Gemeinden zu, berät und Informiert über Fördermöglichkeiten etc.
- Engmaschige Begleitung inkl. Beratung der Maßnahmenumsetzung
- **Netzwerkarbeit:** zweimal jährlich Runder Tisch Radverkehr zu allen wichtigen Themen rund ums Rad für alle Kreistagsabgeordneten, Ämter, Gemeinden, sonstige Beschäftigte im Radverkehr
- Ausbau transparenter Kommunikation bei Baumaßnahmen durch Kreisverkehrsbehörde. **Kontakt Kreisverkehrsbehörde Michael Steinecke:** Michael Steinecke@kreis-rd.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Mehrmals jährlich Newsletter Radverkehr an alle Ämter
- **Outdoor Messestand** zum Thema Radverkehr für alle Ämter und Gemeinden zum Verleih ab April 2025
- Verbreitung der vom RAD.SH angebotenen Kampagnen (Winterhelden, STADT-RADELN, Abstandhalten etc)
- **Erhebung und Bereitstellung von Daten:** Als Argumentationsgrundlage. Zusammenarbeit mit KielRegion geplant (Themen: Aufhebung Benutzungspflicht Radweg)

Sachstand Umsetzung

Fertiggestellte Radwege:

- K 2 Holzbunge – Borgstedt
- K 14 Holtsee-Altenhof
- K 24 Felm – Felmerholz
- K 55 Hütten
- K 61 Thumbby - Grünholz
- K 55 Oberhütten

Baustart in 2024 förderungsbedingt, Fertigstellung in 2025:

- K 9 Krogaspe – Loop
- K 69 Fockbek zw. K 98 – K 44

Baustart in 2025:

- K 84 Nindorf – Heinkenborstel

Sachstand Finanzierung

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3 Millionen Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, zusätzlich die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von bisher insgesamt 6.500.000,00 € Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2024 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fördertopf

Im Fördertopf Radverkehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Stand per Dezember 2024:

- 2.760.000,00 € verausgabt
- 1.445.000,00 € sind vertraglich fixiert
- 1.000.000,00 € durch Vorvereinbarungen reserviert

Restsumme aktuell frei zur Verfügung: 1.295.000,00 € für den Radwegebau

Mit diesen Mitteln wird das neue Radverkehrskonzept 2021/2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Förderkonditionen Kreis

- Förderung durch Landesmittel in Höhe von 60% der Gesamtkosten muss vorliegen
- Die verbleibenden Kosten (Bau und Planung) trägt der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 80%
- Die restlichen 20% plus Grunderwerbskosten tragen die Gemeinden
- Bedarfsanmeldung, Bauplanung und Bauüberwachung obliegen den Gemeinden

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrscoordination



Welche Förderprogramme gibt es im Allgemeinen?

Es gibt viele Fördermöglichkeiten. **RAD.SH** bietet deshalb allen Kommunen aus Schleswig-Holstein eine individuelle Beratung an – auch wenn diese nicht Mitglied im **RAD.SH** sind. Von der ersten Idee bis zum Antrag begleitet **RAD.SH** auf diesem Weg.

Förderprogramm „Stadt und Land“

- Für Alltagsradverkehr
- **LBV SH Kontakt: Elena Sühling** radverkehr@lbv-sh.landsh.de
- 2025: rd. 7,55 Mio Euro
- 2026: rd. 7,06 Mio Euro (nahezu aufgebraucht)
- 2027: rd. 6,71 Mio Euro
- 2028: rd. 6,37 Euro
- 2029 und 2030: je rd. 0,63 Mio Euro

Förderprogramm „Ab aufs Rad“

- Für touristischen Radverkehr
- **Ministerium Kontakt: Cornelia Böttcher** cornelia.boettcher@wimi.landsh.de

Was passiert, wenn Planungskoste angefallen sind, die Maßnahme aer nicht durch Landesmittel gefördert wird?

- Planungskosten sind als investitionsvorbereitende Maßnahmen über „Ab auf´s Rad“ förderfähig. Allerdings gilt, dass ein Förderantrag vor der Beauftragung der Planungsleistungen gestellt werden muss.
- Die nachträgliche Förderung von bereits erbrachten Planungsleistungen wird nicht gelingen.
- Die Planungskosten trägt normalerweise der Baulastträger.

NEU: Förderung einer Radverkehrsplanerstelle durch „Ab aufs Rad“

- technisch ausgebildetes Personal mit den Aufgaben:
- Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur in eigener Baulast der Kreise
- Unterstützung bei interkommunalen Planungen der kreisangehörigen Gemeinde
- Förderung bis zu 75% der reinen Personalkosten
- Höchstbetrag 60,0 T€ p.a.
- maximal für 2 Jahre (Fördermöglichkeit endet am 31.12.2026, ggf. 2027)
Voraussetzungen:
- Antragsberechtigt sind nur Kreise
- Stelle wird mind. für 2 Jahre vom Kreis weiter besetzt und finanziert
- mind. Stellenanteil 50%
- Stelle darf bei Antragstellung noch nicht im Stellen-/Haushaltsplan des Antragstellenden vorhanden sein (Zusätzlichkeitsregelung)

GVFG

- Nach Verabschiedung des Haushaltes derzeit Abstimmung zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden. Noch kann keine Aussage dazu getroffen werden, auf welchem Weg die Mittel zukünftig verteilt werden und welche Förderatbestände enthalten sein werden.

Was sind Premium Routen?

- Premiumrouten stellen im regionalen Radverkehrsnetz Verbindungen in Korridoren mit hoher Nachfrage und Bündelungspotenzial dar, die den Zweck haben, bedeutende Quelle-Ziel-Potentiale des Alltagsradverkehrs durch einen hohen und ein zügiges Radfahren ermöglichenden Standard für den Radverkehr zu erschließen.
- Es wurden entsprechende Qualitätskriterien festgelegt, um den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig zunehmenden und zum Teil beschleunigten Radverkehrs - auch vor dem Hintergrund der Potenziale von Pedelecs und E-Bikes - gerecht zu werden.

Wer ist für Premium Routen zuständig?

- Das Regionale Mobilitätsmanagement KielRegion
- **Kontakt: Pia Dölling** p.doelling@kielregion.de

Wo gibt es Premium Routen

- In den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sind Radpremiumrouten in den Korridoren Eckernförde – Kiel, Rendsburg-Kiel, Neumünster-Kiel, Plön-Kiel und Stein-Kiel geplant.
- Vergleichbare Projekte werden deutschlandweit verfolgt und sind unter <https://radschnellverbindungen.info/steckbriefe/> aufgelistet. Die Sammlung der Projekte ist nicht abschließend.

Welche Voraussetzungen gelten für Premium Routen?

- Die Voraussetzungen für die Radpremiumrouten sind in den Qualitätskriterien fixiert, die die KielRegion gemeinsam mit den Kommunen in der Vergangenheit erarbeitet hat.

Was hat die Politik bisher entschieden?

- RVK 2022, siehe Zusammenfassung
- Neue Liste der förderfähigen Radwege noch nicht beschlossen
- Mit Beschluss des Masterplan Mobilität beauftragte die KielRegion die Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen für Premiumrouten in den Korridoren Plön-Kiel und Eckernförde-Kiel (2021) sowie Neumünster-Kiel und Stein-Kiel (2024).
- Im beschlossenen Radverkehrskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde der Korridor Rendsburg-Kiel als weitere potentielle Verbindung identifiziert.

- Der REA des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat im Anschluss die KielRegion mit der Erarbeitung der Untersuchung beauftragt.

Welche Förderprogramme können für Premiumrouten genutzt werden?

- Für die Radpremiumrouten eignen sich unter anderem die Förderprogramme „Stadt und Land“ und „Ab aufs Rad“ des Landes Schleswig-Holstein.
- Da die Radpremiumrouten Bestandteil des landesweiten Radverkehrsnetzes sind, ist die Grundvoraussetzung für das Programm „Ab aufs Rad“ erfüllt.

Regionalrat Kielregion

- Der Regionalrat dient der Willensbildung der drei Gesellschafter in Bezug auf die Aktivitäten der Gesellschaft sowie der regionalpolitischen Kooperation. Er bereitet grundlegende strategische oder finanzwirksame
- Entscheidungen für die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vor und gibt hierzu eine Empfehlung ab. Das heißt, die Kielregion positioniert auch zukünftig im UBA und REA Projekte und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Was heißt „förderfähig“?

- „Es besteht die Möglichkeit, durch ein Förderprogramm des Bundes, des Landes oder des Kreis finanziell unterstützt zu werden“
- Förderfähig sind Neubauten von Radwegen, wenn diese in einem Konzept enthalten sind (Bund, Land, Kreis, eigenes Konzept Amt / Gemeinde). Das ist Grundvoraussetzung für Förderfähigkeit, wird immer im Einzelfall geprüft.
- Neu ab 2025 im Förderprogramm „Stadt und Land“: Planung muss bei Förderantrag bis zur Stufe 4 HOAI abgeschlossen sein, Grunderwerb muss vollumfänglich und nachweisbar vertraglich geregelt sein

Was fördert der Kreis?

- Netzlückenschlüsse (Radwegneubauten) nach RVK 2022 und RVK 2010
- Voraussetzung: Förderung durch eines der Landesförderprogramme i.H.v. mind. 60%

Was lehnt der Kreis ab?

- Bisher hat Kreis noch keinen Förderantrag für Netzlückenschlüsse aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

Radabstellanlagen

- Der Bau von Radabstellanlagen liegt in der Zuständigkeit der **KielRegion** in Zusammenarbeit mit **NAH.SH**.
- Dies wird stetig kommuniziert.
- **KielRegion Kontakt:** Lena von Possel l.possel@kielregion.de

Warum gibt es im RVK 2022 keine Prioritäten mehr?

- Learning aus RVK 2010: Ämter und Gemeinden müssen mehr an die Hand genommen werden und benötigen z.T Begleitung im Prozess.
- Paradigmenwechsel: Hervorheben der Beratungs- und Unterstützerrolle des Kreises. Hierfür wurde die Stelle Radverkehrskoordination Ende 2023 geschaffen.

Warum werden keine Radabstellanlagen gefördert?

- Zuständig für die Radabstellanlagen ist die KielRegion in Zusammenarbeit mit NAH.SH. Dies wird stetig kommuniziert.
- **Kontakt:** Lena von Possel l.possel@kielregion.de

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination

Legende

- Freizeitverbindungen gemäß "Landschaftsplan Rendsburg-Eckernförde" (LPP)
- gemäß Entwurf eines Landes-Straßenverkehrsplanungsgebietes Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Planstrategie Radwegenetzplanungsgebiet Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Radweg Ostseeküstenweg
- Radweg Ostseeweg
- Radweg Wülfen-Frisian-Weg
- Radweg Nord-Ostseekanal-Route
- Radweg Eider-Treene-Sorge-Weg
- Radweg Ostsee-Elbe-Weg
- Radweg Ostsee-Elbe-Weg
- Kommunale Umgehungsstraße
- Kommunale

Ziele für den Freizeitradverkehr

- F1 Ökostrom, Mikrowellen, Straßenlaternen, Ökostrom, Ökostrom, Ökostrom
- F2 Überdachung > 50.000
- F3 Überdachung > 20.000
- F4 Freizeit mit breiterer Bedienung
- F5 Information, Straßenlaternen, Ökostrom, Straßenlaternen II, Ökostrom, Laternen, Ökostrom
- F6 Information (2000-5000 EUR)
- F7 Information (1-20.000)
- F8 Hauptverkehrsbesuche Touristinformation
- F9 Freizeit mit mindestens breiterer Bedienung
- F10 Hauptverkehrsbesuche
- F11 Hauptverkehrsbesuche (VCSH, SLA)
- F12 Hauptverkehrsbesuche
- F13 Hauptverkehrsbesuche Touristinformation
- F14 Hauptverkehrsbesuche (Halbes, Luftkurort, u.a.)
- F15 Landstraße (2.000-5.000 EUR)

Auftraggeber:
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planung:
Radverkehrsplanungsgebiet
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Darstellung:
Netzfunktion des Freizeitradverkehrs
und der Radfernwegen

Karte Nord

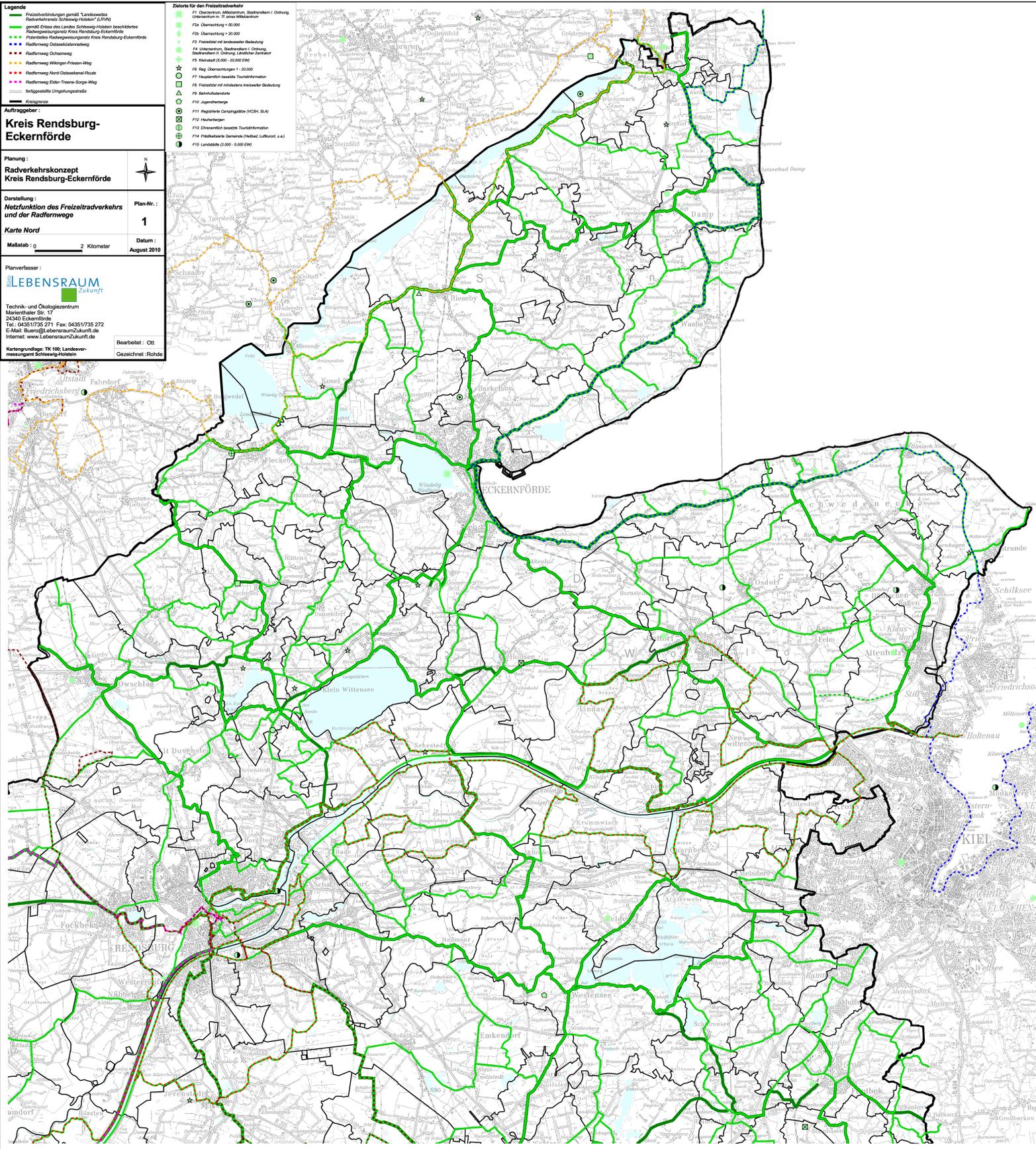
Maßstab: 0 2 Kilometer

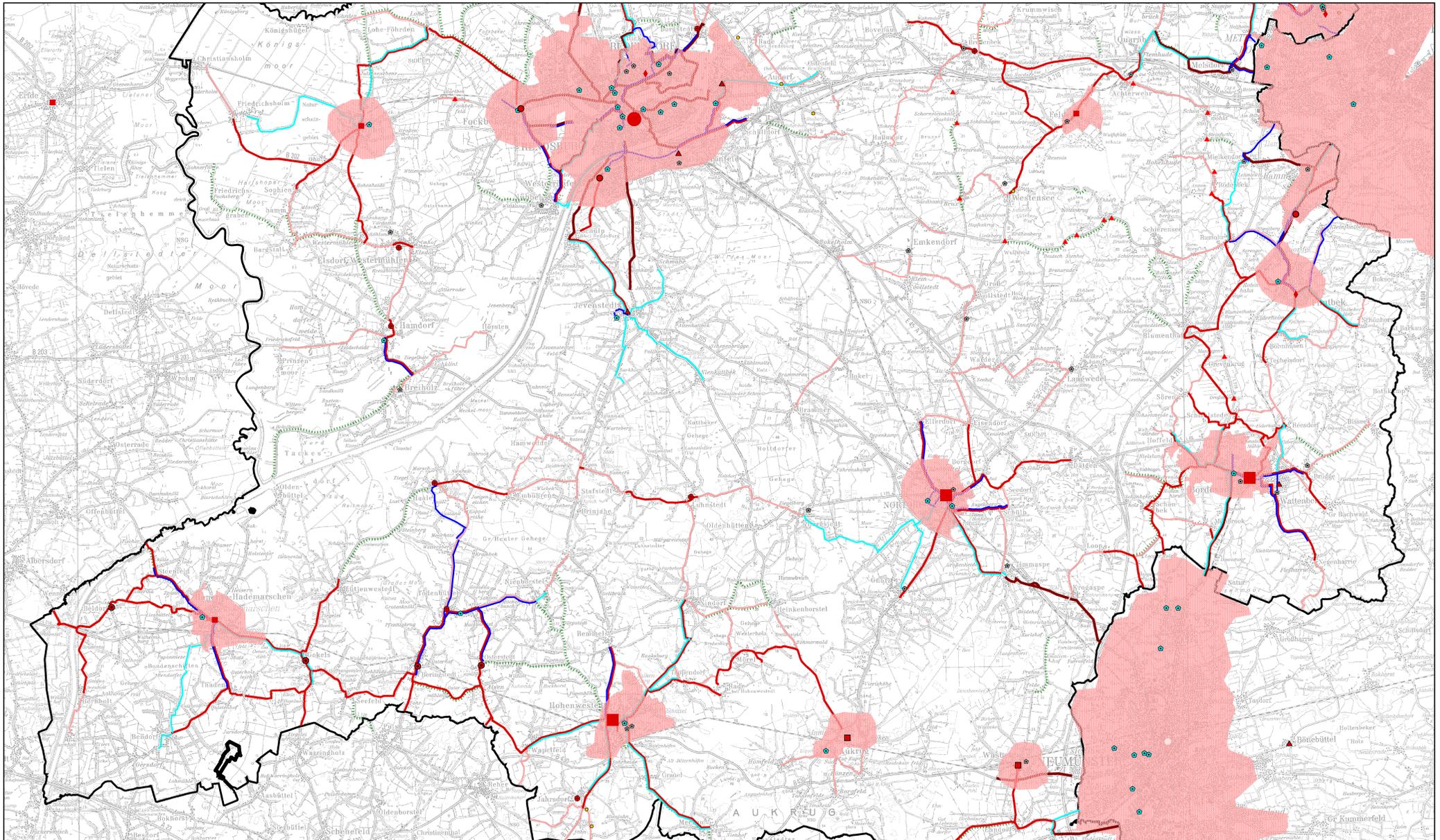
Planverfasser:
LEBENSRAUM
 Zukunft

Technik- und Ökologiezentrum
 Mühlenhäger Str. 17
 24340 Eckernförde
 Tel.: 0435 1735 271 Fax: 0435 1735 272
 E-Mail: Buero@LebensraumZukunft.de
 Internet: www.LebensraumZukunft.de

Cartography: IK 106 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Bearbeitet: Ott
 Gezeichnet: Rohde





Legende

Alltagsverkehr

- Vorläufige Alltagsverkehrsnetze gemäß zentraler Funktion (Überprüfen die Landkarte mit Bahnnetz)
- Alltagsverbindungen gemäß Radverkehrsnetz Kreis Rendsburg-Eckernförde (Nachverrichtung LRVN)

Ziele für den Alltagsverkehr

- 1.1 Oberzentrum - Vorortfläche I
- 1.2 Mittelzentrum - Vorortfläche II
- 1.3 Stadtrand I - Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Vorortfläche III
- 1.4 Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Vorortfläche IV
- 1.5 Unterzentrum - Vorortfläche II
- 1.6 Stadtrand I - Ordnung - Vorortfläche III
- 1.7 Stadtrand II - Ordnung - Vorortfläche III
- 1.8 Ländlicher Zentralort
- 2 Oberort (1.000 - 20.000 EW)
- 3 Landort (2.000 - 5.000 EW) mit Bahnhof
- 4 Landort (2.000 - 5.000 EW) ohne Bahnhof
- 5 Landgemeinde (1 - 2.000 EW) mit Bahnhof

Nachverrichtung gemäß Radverkehrsnetz Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Landgemeinden mit Einkaufsfunktion (gemäß Rückmeldungen der Anwohner)
- Alltagsverbindung gemäß Radverkehrsnetz Kreis Rendsburg-Eckernförde (Nachverrichtung LRVN)
- Sonstige Alltagsverbindungen (Gemeinde- und Ortsverbindungen (OVVO) - Straßenverkehrsrechtliche Zweifelsstruktur an Hauptverkehrs Straßen (ZWS) Alltagsverkehr Einwegmöglichkeit (im Radius 2,5 km Umfang))
- Gefällestrassen (gemäß Rückmeldungen der Anwohner)
- Sonstige Alltagspunkte außerhalb der Ortsmitte (gemäß Rückmeldungen der Anwohner), z.B. Sammelverkehrs Schule, Sportanlage, Friseur, Friseur

Schulradverkehr

- Schulverbindungen S1: mindestens 25 Pendler, 0,3 km mindestens 101 Pendler, 3,5 km
- Schulverbindungen S2: mindestens 4 Pendler, 0,3 km mindestens 27 Pendler, 3,5 km
- Standorte weiterführende Schulen (rot/weiß)
- Standorte Grundschulen (nur innerörtliche Bedeutung für den Radverkehr)

Sonstiges

- Strassenbau
- Kreisgrenze

Kartographie: TH 100, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Auftraggeber:
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planung:
Radverkehrsnetz
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Darstellung:
Netzfunktionen Alltags- und Schulradverkehr
Karte Süd

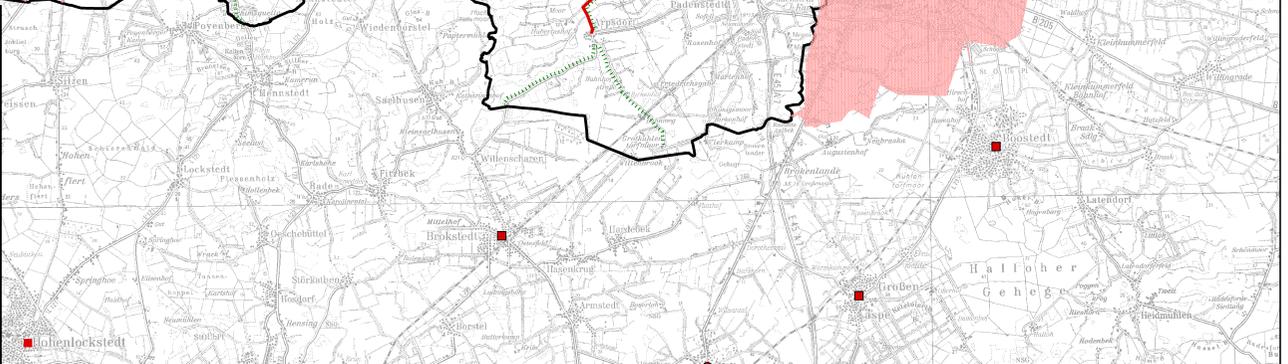
Maßstab: 0 2 Kilometer

Datum: August 2010

Plan-Nr.: 2

Planverfasser:
Technik- und Ökologiezentrum
Marsdenstraße 17
24340 Eckernförde
Tel.: 04361/736 271 Fax: 04361/736 272
E-Mail: Baueing@oberstraumzukunft.de
Internet: www.LebensraumZukunft.de

Bearbeitet: Ott
Gezeichnet: Rohde





Zusammenfassung Radverkehrskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde (RVK 2010)

Zielsetzung

- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur an den Kreisstraßen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde
- Erstellung einer Netzverdichtung für die Zielgruppen: Alltagsradverkehr, Schulradverkehr und Freizeitradverkehr ausgehend vom LRVN (landesweites Radverkehrsnetz)
- Handlungsgrundlage für zukünftige radverkehrsfördernde Maßnahmen im Kreisgebiet
- Einteilung der Radwegeneubaumaßnahmen in drei Prioritätsgruppen.

Bestandsanalyse

- Für den Alltags- und Freizeitradverkehr wurde das LRVN (vorhandene/geplante Radwege an Bundes- Landes- und Kreisstraßen) übernommen und weiter verdichtet
- Für das Schulradverkehrsnetz wurden alle weiterführenden Schulen im Kreis la-gegenau verortet
- Schülerpendlerzahlen wurden erhoben
- Eine Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden für die grundlegend Netzrele-levanten Daten für den Alltags-, Freizeit- und Schulradverkehrs wurde durchge-führt
- Die Erfahrung der Ämter und Gemeinden bzgl. besonderen Gefahrenpunkte z.B. gefährliche Querungspunkte, sonstige bedeutende Punkte wie z.B. Sportanlage, Friedhof, etc. sowie problematische/gefährliche Streckenabschnitte wurden in mehreren Abstimmungsrunden aufgenommen und bewertet
- Bestehende touristische Routen wurden berücksichtigt

Priorisierung der straßenbegleitenden Radwegeneubaumaßnahmen

- Schulverbindung 1. Ordnung, mind. 21 Pendler und max. Luftlinie des Schulstan-dortes zu umliegenden Gemeinden 3 km
- Schulverbindung 2. Ordnung, mind. 21 Pendler und max. Luftlinie des Schulstan-dortes zu umliegenden Gemeinden 5 km
- Alltagsverbindung anhand Gemeinden mit Einkaufsmöglichkeiten bis max. 5 km zu umliegenden Gemeinden, Gemeinde- und Ortsteilverbindungen bis max. 3 km Luftlinie, Strecken mit Siedlungsstrukturen, etc.
- Freizeitverbindung anhand z.B. Größe der Orte, Zahl der Übernachtungen, Frei-zeitziele mit landesweiter Bedeutung
- Radfernwege: Der Ochsenweg, Der Ostseeküstenradweg, Die Nord-Ostsee-Ka-nal-Route, Der Wikinger-Friesen-Weg, Der Eider-Träne-Sorge-Weg

Voraussetzung Prioritätengruppe 1

- Schulverbindung 1. Ordnung, oder
- Schulverbindung 2. Ordnung plus Alltagsradverkehr, oder
- Schulverbindung 2. Ordnung plus Radfernweg, oder
- Alltagsverbindung plus Radfernweg

Voraussetzung Prioritätengruppe 2

- Schulverbindung 2. Ordnung, oder
- Alltagsradverbindung, oder
- Radfernweg

Voraussetzung Prioritätengruppe 3

- A: Freizeitverbindung plus Alltagsverbindung
- B: Freizeitverbindung oder Alltagsverbindung

Gez.: Jessica Thode



SMILE 24 – Bikesharing

Das ÖPNV-Modellprojekt SMILE24 wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie vom Land Schleswig-Holstein gefördert. **Dabei wird das Bikesharingsystem SPOTTENFLOTTE im ländlichen Raum getestet.** Der Förderzeitraum läuft vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 – also über insgesamt drei Jahre. In welchem Umfang die einzelnen Projektbestandteile über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben, wird gemeinsam mit den Kreisen, NAH.SH, Land und Bund intensiv diskutiert und Lösungen erarbeitet.

Sachstand

- Projektbetreuung Bikesharing (SPOTTENFLOTTE) extern: KielRegion, Benno Hilwerling (b.hilwerling@kielregion.de) und Luisa Verlemann (luisa.verlemann@kielregion.de)
- Projektbetreuung Bikesharing intern ab Ende 2025: Radverkehrskordinatorin Kyra Heller (kyra.heller@kreis-rd.de)
- Projektbetreuung Bikesharing intern bisher im Rahmen der SMILE24-Gesamtprojektleitung: FD Regionalentwicklung und Mobilität, Malte Nevermann (malte.nevermann@kreis-rd.de)
- Pilotprojekt SMILE24 endet Dezember 2025
- danach keine weitere Kreisförderung für das Bikesharing vorgesehen
- Mögliche Weiterführung des Bikesharings von SMILE24 durch Ämter
- Bisher gute Auslastung und Nutzungszahlen
- Radverkehrskonzept sieht Ausbau der SPOTTENFLOTTE vor
- 12. März 2025: Vorstellung Nutzungsdaten Bikesharing SMILE 24 im REA durch KielRegion, Luisa Verlemann
- Die Weiterführung des SMILE24 Bikesharings obliegt der Amtsebene

Nächste Schritte

- Erstellung Kurzevaluation zur Weiterführung des Bikesharingteils von SMILE24: KielRegion, Benno Hilwerling, Luisa Verlemann
- 31. März 2025: Vorstellung Nutzungsdaten Bikesharing SMILE 24 im Amt Schlei-Ostsee, KielRegion, Luisa Verlemann
- Erstellung Beschlussvorlage zur Abstimmung im REA

Sonstiges (ÖPNV)

- Evaluation der weiteren SMILE24-Teilprojekte (ÖPNV Linien- und On-Demand-Verkehr): AG Amtsdirektoren, Vertreter Kreispolitik und Verwaltung. Ansprechstelle: FD Regionalentwicklung Malte Nevermann.
- Ziel: Beschluss im REA vor Sommerpause

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrscoordination



Urlaub ohne Auto?

Kein Problem! Mit dem Nahverkehr sind Sie rund um die Uhr mobil.

Wie das geht?

Durch das deutschlandweit einmalige Modellprojekt SMILE24. Der Name steht für **Schlei-Mobilität: innovativ, ländlich, emissionsfrei und 24/7**. Eine Flotte aus elektrifizierten Bussen, NAHSHUTTLES, Carsharing und Bikesharing sorgt dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen – rund um die Uhr in der kompletten Projektregion. So sind Sie günstig, emissionsfrei und vor allem unabhängig vom eigenen Auto oder Führerschein unterwegs.

Wohin darf es gehen?

Vielleicht zu einer Besichtigung historischer Highlights wie Schloss Gottorf oder für einen Ausflug in die Natur? Unser Angebot steht. Beziehungsweise fährt. Das Nahverkehrsangebot der Schlei-Region ist durch SMILE24 so ergänzt worden, dass es keine Rolle spielt, ob Sie in einer Stadt oder außerhalb davon unterwegs sind. Dafür wurde das Projekt bereits mit dem **Deutschen Mobilitätspreis** und dem **Deutschen Tourismuspreis** ausgezeichnet.



Ein umfangreiches Bus-Angebot bestehend aus Linien sowie elektrischen Expressbussen sorgt für häufige und schnelle Verbindungen zwischen den regionalen Zentren Schleswig, Eckernförde und Kappeln. Und das von früh morgens bis spät abends. Mit dem Deutschlandticket können Sie unkompliziert einsteigen – auch in die speziellen Tourismus-Linien.



NAHSHUTTLES sind die individuell buchbare Ergänzung zum Bus. Sie dienen als Zubringer zu den schnellen Buslinien oder als Alternative, wenn kein Bus fährt. Günstig und mit dem Deutschlandticket sogar ohne Aufpreis nutzbar.



Bike- und Carsharing. Perfekt für Ausflüge unabhängig der Wettervorhersage. Oder für spontane Planänderungen. Einfach mieten, losfahren und erleben.

Wie kann ich SMILE24 nutzen?

NAH.SH-App



NAHSHUTTLE



Carsharing



Scannen und laden Sie einfach die entsprechende(n) App(s) über die QR-Codes herunter und folgen Sie den jeweiligen Beschreibungen. Gute Reise!

Bikesharing



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Informieren und einsteigen: smile24.nah.sh



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Infrastruktur

07.02.2025

Zuständigkeiten und Beratungsangebote

Der Bau eines Radweges obliegt der jeweiligen Gemeinde. Diese kann dabei eine Förderung des Kreises und des Landes Schleswig-Holstein erhalten, z.B. „Stadt und Land“ Sonderförderprogramm. Die Förderungen sind von der Gemeinde zu beantragen. Ansprechpartner für Fördermittel- und Planungsberatung ist Herr Massau vom Rad.SH. Damit eine Maßnahme förderfähig ist, muss diese in einem Radverkehrskonzept (z.B. von Gemeinde, Kreis oder Land enthalten sein, Rad.SH unterstützt bei Bedarf bei Erstellung ein eignen Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde). Alle Förderanträge werden im Einzelfall geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Aktuelles Vorgehen Radwegebau (Alltagsradwege)

1. Planungs- und Fördermittelberatung durch RAD.SH.
RAD.SH Kontakt: Carsten Massau, carsten.massau@rad.sh und Hannah.koester@rad.sh
2. Politischer Beschluss für Radwegebau durch Gemeinde.
3. Kontaktaufnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr / LBV SH: Abstimmung mit dem zuständigen Regionaldezernat Nord.
LBV SH Kontakt: Radverkehr@lbv-sh.landsh.de
4. Zustimmung zur Durchführung und Bestätigung der Baulastübernahme (Förderzusage von Kreis, unter Voraussetzung Bewilligung Landesmittel, Team Infrastruktur)
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de
5. Erstellung Fachplanung durch Gemeinde. Beauftragung eines externen Planungsbüros durch Gemeinde möglich.

Wichtig: Bereits im Vorwege Austausch

- zwischen Fachplaner <=> Straßenverkehrsbehörde
strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de
- Fachplaner <=> Straßenbaulastträger

poststelle-rendsburg@lbv-sh.landsh.de

6. Gemeinde gibt Fachplanung an Straßenverkehrsbehörde des Kreises zur Prüfung.
Straßenverkehrsbehörde Kontakt: Strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de

7. Gemeinde stellt Förderantrag beim LBV SH, z.B. Förderprogramm Stadt und Land.
 - Link zum Förderprogramm: [schleswig-holstein.de - Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land"](http://schleswig-holstein.de - Radverkehr - Sonderprogramm \)
 - LBV SH Kontakt: Elena Sühling radverkehr@lbv-sh.landsh.de

8. Gemeinde stellt Förderantrag beim Kreis (Bau- und Planungskosten).
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de

9. Beginn der Bauphase durch Gemeinde

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Infrastruktur

26.02.2025

Ankündigung Runder Tisch 13. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen bereits jetzt den Termin für unseren dritten Runden Tisch zum Thema Radverkehr mitzuteilen.

Wann: 13.05.2025 16:00 – 18:00 Uhr

Wo: Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg (Kreistagssitzungssaal)

Themen:

- Straßenverkehrsbehörde des Kreises: Vorstellung und Zusammenarbeit
- RAD.SH: Planungs- und Fördermittelberatung - Neues zur Landesförderung
- Öffentlichkeitsarbeit für Ämter und Gemeinden: Präsentation des neuen outdoor Messestandes zum Verleih
- Ablauf Radwegebau: Vorstellung des neuen Leitfadens

Haben Sie Themenwünsche? Dann schicken Sie mir diese gerne bis zum 31.03.2025 per Mail an kyra.heller@kreis-rd.de.

Eingeladen sind wieder die Ämter, die Bürgermeister/Innen, Gemeinderatsmitglieder, Bürgerliche Mitglieder, die Kreistagsabgeordneten sowie Radverkehrsbeauftragte der Landkreise in Schleswig-Holstein, der ADFC etc.

Im Anschluss gibt es Raum für informelle Gespräche bei einem kleinen Imbiss.

Weitere Informationen inkl. Einladung und Programm folgen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Kyra Heller, Radverkehrskoordinatorin Kreis Rendsburg-Eckernförde



Sachstand Radverkehr

Radverkehrskonzept (RVK) 2022: Seit Oktober 2023, Grundlage für Radverkehr

Radverkehrskoordination: Kyra Heller, Fachdienst Infrastruktur

Paradigmenwechsel: Kreis berät aktiv Ämter und Gemeinden über die vielfältigen Möglichkeiten der Radverkehrsförderung. Ämter und Gemeinden können ebenfalls mit Projekten auf Kreis zukommen, zweimal jährlich Bedarfsabfrage sowie Netzwerktreffen. Bisher kein Radwegbau aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

RVK: Handlungsfeld Infrastruktur

Netzlückenschlüsse: Pro Jahr erfolgen durchschnittlich 2-3 Netzlückenschlüsse an Kreisstraßen. Derzeit erfolgt Zusammenlegung der Liste möglicher Netzlückenschlüsse aus dem RVK 2010 und RVK 2022. Beschluss steht aus.

Radabstellanlagen: Für die Errichtung von Radabstellanlagen ist die KielRegion zuständig. Regionales Mobilitätsmanagement für Stadt Kiel, Kreis Plön und Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Touristischer Radverkehr: Mit dem touristischen Radverkehr ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) beauftragt. Es besteht laufender Austausch zu touristischen Routen etc. (z.B. Wikinger Friesen Weg, Ostseeküstenradweg)

RVK: Handlungsfeld Service

Bis Ende 2025 erfolgt die vollständige **Erneuerung der gesamten Radwegweisung** mit FAG-Mitteln. Derzeit läuft die Schilderproduktion.

Die **Radverkehrskoordination** ist die zentrale Anlaufstelle für alle Themen des Radverkehrs. Durch sie erfolgt u.a. Beratung und Kommunikation mit allen beteiligten Akteuren in verschiedenen Formaten, die **laufende Prüfung der Förderlandschaft** (Zusammenarbeit MWVATT), Koordination der jährlichen Mittelbereitstellung für Radverkehr in Haushalt. Durch die Mitgliedschaft des Kreises im **RAD.SH** seit 01.01. 2024 erhält sowohl der Kreis als auch alle kreisangehörigen Gemeinden Zugang zur Fördermittel- und Planungsberatung sowie zahlreichen Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Verleih von Radzählanlagen sowie Beratung durch Experten in allen Belangen der Radverkehrsförderung.

Die **KielRegion** ist das Regionale Mobilitätsmanagement, stellt das Bikesharingangebot Sprottenflotte bereit und betreut das dazugehörige Pilotprojekt SMILE24 (Test der

Sprottenflotte im ländlichen Raum) federführend. bis Ende 2025. KielRegion evaluiert und erstellt Szenarien, wie SMILE24 weitergeführt werden kann (Präsentation Auswertung 31. März 2025 im Amt Schlei-Ostsee. Derzeit erfolgt Fortschreibung des MasterplanMobilität zusammen mit den Kreisen sowie Planung Strategie Öffentlichkeitsarbeit u.a. für Kommunikation Aufhebung Radwegbenutzungspflicht.

Dem Kreis (1.578.569,20 Euro) und den angehörigen Gemeinden (insg. 749.415,00 Euro) wurden im Mai 2024 einmalig Mittel nach **§33A Finanzausgleichsgesetz FAG** mit Verwendung bis Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Damit ergaben sich für die genannten Akteure vielfältige Möglichkeiten, Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zu realisieren, die ohne diese finanzielle Förderung nicht umgesetzt worden wären. **Maßnahmen Kreis:** u.a. Übernahme Ausgleichskosten Radweg K69 Fockbek und Rodungsarbeiten, Infotafeln Wikinger-Friesen-Weg, Fahrradunterstände, Radwegsanieerung K99, Radwegmaßnahme Neudorf-Bornstein, Erneuerung der gesamten Radwegweisung im Kreisgebiet bis Ende 2025. **Maßnahmen Gemeinden:** u.a. Errichtung zahlreicher Fahrradbügel, Fahrradservicestationen, Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsanzeige für vorhandene Fahrradstraße, Fahrradreparaturstationen, Markierung Fahrradzone, Akkuladeschrank Dienst E-Bikes, Anschaffung Dienstfahrräder.

RVK: Handlungsfeld Kommunikation

Die Kommunikation spielt eine wichtige Rolle zur Förderung des Radverkehrs. Zweimal jährlich findet der **Runde Tisch** Radverkehr zu allen wichtigen Themen (Fördermittel, Verkehrsbehörde etc.) statt. (Vorreiter für andere Kreise!). Ab März 2025 können alle Ämter und Gemeinden kostenfrei den neuen outdoor **Messestand** zur Förderung des Radverkehrs vor Ort, z-B. bei Gemeindeveranstaltungen, inkl. Infomaterial etc. nutzen. Über den **Newsletter** erhalten alle Ämter und Gemeinden regelmäßig alle Neuigkeiten von Bund und Land zum Radverkehr. Über die **Kreiswebsite** sind alle wichtigen Infomaterialien und Termine einzusehen und die **Socialmediakanäle** des Kreises werden zukünftig über die Aktivitäten zum Radverkehr im Kreis berichten. Darüber hinaus werden durch das jährliche **Stadtradeln** weitere Menschen auf das Thema Radverkehr aufmerksam und für die Nutzung des Fahrrades im Alltag motiviert. Durch den **laufenden Austausch mit Nachbarkreisen** zwecks gemeinsamer Maßnahmen und Synergien sowie die Bereitstellung des **Leitfadens Radwegebau** und engmaschige Betreuung von Maßnahmen wird der Radverkehr immer weiter verbessert.

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination